

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 111) über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) (Zahl 18 - 73) (Beilage 127).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001), in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. Juli 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Illedits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes stellte Landtagsabgeordneter Illedits einen Abänderungsantrag und stellte anschließend den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von ihm beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001), mit der vom Berichterstatter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. Juli 2001

Der Berichterstatter:

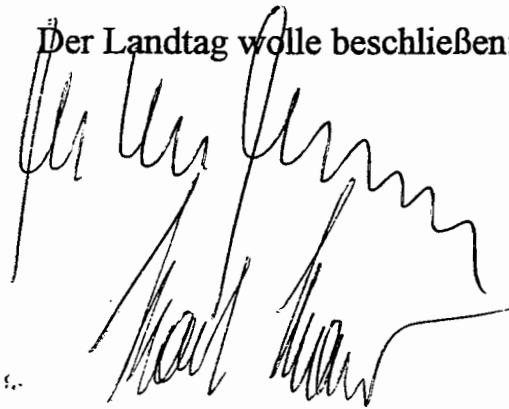
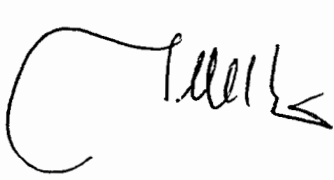
Illedits eh.

Der Obmann des Rechtsaus-
schusses als Vorsitzender der
gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

Zur Regierungsvorlage betreffend das Burgenländische Euro-Anpassungsgesetz 2001, Zl. 18-73, stellen die Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos und Kollegen folgenden Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

 Alois Nebel 


Änderungen der Regierungsvorlage betreffend ein Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) wird wie folgt geändert:

1. Im Art. 20 Z 1 wird der Betrag „7.267,28 Euro“ durch den Betrag „7.267,30 Euro“ ersetzt.
2. Im Art. 39 Z 1 wird der Betrag „7.267,28 Euro“ durch den Betrag „7.267,30 Euro“ ersetzt.